

VORTRAG IM OBERSEMINAR**MONTAG, 8. 12. 2014****18-20 Uhr Raum L-155****Prof. Dr. Boris Nieswand (Universität Tübingen)****Minderjährigkeit im Kontext des europäischen und nationalen Flüchtlingsregimes****Abstract:**

Der Vortrag beschäftigt sich auf Basis einer Feldforschung in einer deutschen Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) aus einer machtanalytischen Perspektive mit der Kategorie der Minderjährigkeit. In diesem Zusammenhang zeigen sich Ambivalenzen zwischen einer tendenziell abschreckenden und strafenden Form der Machtausübung im Rahmen des Grenzregimes und den biopolitischen Machtformen eines sich neu formierenden Integrationsregimes. Während UMFs in den 1990er Jahren dominant nach dem Asylverfahrensgesetz als erwachsene Asylbewerber behandelt wurden, wird der Umgang nun prioritär nach den inklusiven Richtlinien der Jugendhilfe geregelt. So werden UMFs nicht mehr in Sammelunterkünften für Asylbewerber, sondern zunehmend in Kinderheimen untergebracht. Diese wiederum sind Kerninstitutionen eines pädagogisierten staatlichen Integrationsdispositivs, das das Ziel verfolgt, von dauerhafter wohlfahrtsstaatlicher Unterstützung unabhängige Subjekte hervorzubringen. Gleichzeitig bleibt im Fall der UMFs durch die rechtliche Doppelinklusion – Asyl- und Ausländerrecht sowie Jugendhilfe – eine tiefgreifende Ambivalenz bestehen. Diese wird den Jugendlichen als Preis für die zugleich realistische wie unsichere Zukunftshoffnung dargestellt, unabhängig von dem Ausgang des Asylverfahrens ihren rechtlichen Status in Deutschland durch Integrationserfolge verfestigen zu können. Auf diese Weise geschieht in den Heimen eine Transformation der Figur des Flüchtlings. Die Jugendlichen werden von exkludierenden Körpern unerwünschter Migranten, wie sie im Rahmen des abschreckenden Grenzspektakels (De Genova) an den EU-Außengrenzen in Erscheinung treten, zu minderjährigen und damit schutzbedürftigen Subjekten mit einem zu kultivierenden Integrations- und Leistungspotential. Ziel der machtanalytischen Perspektive dieses Vortrags ist es nicht, das jugendamtliche Verfahren zu „entlarven“, sondern den Umbau staatlicher Machtmechanismen im Rahmen eines zutiefst widersprüchlichen Flucht- und Migrationsregimes einer Soziologisierung zu unterziehen.